

# FOTOHOF *artothek*

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der FOTOHOF *artothek*

### § 1 Leihvoraussetzungen: Benutzergruppen

Zur Benutzung der Artothek berechtigt ist jedermann, der den Hauptwohnsitz in Österreich hat und über einen gültigen Personalausweis verfügt.

Bei Minderjährigen müssen die Eltern bzw. die gesetzlichen Vertreter mitunterzeichnen und sich gleichzeitig schriftlich bereit erklären, alle aus dem Leihvertrag entstehenden Verpflichtungen zu übernehmen. Auch juristische Personen mit Sitz in Österreich sind zur Benutzung der Artothek berechtigt.

### § 2 Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung

Bei Erfüllung der Leihvoraussetzungen können gegen Entrichtung der jeweils aktuellen Leihgebühr Fotografien für eine maximale Dauer von 12 Monaten entliehen werden. Die Versicherung der entliehenen Fotografien soll über die private Hausratsversicherung des Leihnehmers erfolgen.

Die Fotohof-Grund-Versicherung umfasst nicht die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Weitergabe der Kunstwerke an Dritte ist unzulässig. Die Leihfrist kann vor Ablauf verlängert werden. Diese Verlängerung kann nur mit Zustimmung des Leihgebers erfolgen, wenn spätestens 14 Tage vor Ablauf der vereinbarten Leihfrist die entsprechende Gebühr am Sitz des Leihgebers entrichtet wird. Ausgeliehene Leihgegenstände können vorgemerkt werden.

### § 3 Behandlung der ausgeliehenen Kunstwerke und Haftung

Der Leihnehmer ist verpflichtet, die empfangenen Leihgegenstände von der Übernahme bis zur Rückgabe sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschmutzung, Beschädigung und sonstigen Veränderungen zu bewahren. Der Benutzer hat den schriftlichen Leitfaden der Artothek („Umgang mit Fotografien“, folge zu leisten. Im Regelfall kann der Transport der Leihgegenstände unter Bedachtnahme der schriftlichen Leitfäden des Leihgebers durch den Leihnehmer erfolgen. Im Falle von besonders heiklen Leihgegenständen kann der Leihgeber einen Sondertransport vorschreiben, dessen Kosten vom Leihnehmer zu tragen sind. Erkennbare Mängel des Leihgegenstandes müssen auf dem Leihschein vermerkt werden.

Verlust und Veränderung der Leihgegenstände sind unverzüglich beim Leihgeber anzuzeigen. Der

Leihnehmer ist zum Schadenersatz verpflichtet, es sei denn, er kann nachweisen, dass ihn kein Verschulden trifft. Die Schadenshöhe orientiert sich am Versicherungswert des Kunstwerks. Ausgeliehene Kunstwerke dürfen nicht - auch nicht zeitweise - aus den Rahmen entfernt, die vorhandenen Aufhängevorrichtungen nicht verändert werden.

Die Leihgegenstände dürfen nicht extrem hellem Licht (direkte Sonnenbestrahlung, starkes Kunstlicht), großen Temperaturschwankungen, großer Feuchtigkeit oder Trockenheit ausgesetzt werden.

Die ausgeliehenen Leihgegenstände dürfen nur in den Räumen des Benutzers aufbewahrt werden, die über einen angemessenen Sicherheitsstandard (Verschließbarkeit, keine Nassräume, etc.) verfügen und dem Adressvermerk auf dem Leihschein entsprechen, der dem Leihgeber übergeben wurde.

#### **§ 4 Leihgebühren**

Für die Benutzung der Fotohof Artothek werden Gebühren erhoben. Die jeweils aktuellen Gebühren liegen als Preisliste auf. Die gesamte Leihgebühr ist mit Unterzeichnung des Leih Scheines im voraus zu entrichten.

#### **§ 5 Rückgabe, Säumnisgebühr, Einziehung**

Werden die jeweiligen Leihgegenstände nicht bis zum vereinbarten Rückgabedatum zurückgegeben, so ist für jeden angefangenen Monat eine Säumnisgebühr entsprechend der monatlichen Leihgebühr zu entrichten. Diese Säumnisgebühr wird bereits für den 1. Tag der Fristüberziehung erhoben, unabhängig davon, ob die Rückgabe des Leihgegenstandes schriftlich angemahnt wurde.

Werden Leihgegenstände trotz schriftlicher Mahnung innerhalb von drei Monaten nicht zurückgegeben, so werden die ausstehenden Leihgegenstände und Säumnisgelder eingezogen.

#### **§ 6 Herstellung von Fotos und Fotokopien**

Alle Leihgegenstände sind Eigentum der Galerie Fotohof. Die Herstellung von Fotos und Fotokopien, insbesondere zur Vervielfältigung und Verbreitung der Leihgegenstände stellt eine Rechtsverletzung dar und ist nicht gestattet.

#### **§ 7 Hausordnung**

Benutzer, die gegen die Geschäftsbedingungen verstoßen, können ganz oder teilweise von der Benutzung der Artothek ausgeschlossen werden.

#### **§ 8 Inkrafttreten**

Die Geschäftsbedingungen treten mit 23. 4. 2009 in Kraft.

*Wir danken für die freundliche zur Verfügungstellung der Leihbedingungen und AGB durch die Artothek Niederösterreich.*